

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
nun sind die Frühjahresferien bald zu Ende und wir starten am kommenden Montag mit dem folgenden Unterrichtsmodell.

- Die Abschlussjahrgänge 9, 10 und 13 als auch die Internationale Vorbereitungsklasse werden im Wechselunterricht beschult.
- Die Jahrgänge 5-8 und die Jahrgänge 11-12 bleiben im Distanzunterricht.
- Für die Jahrgänge 5-8 wurden Notbetreuungsgruppen eingerichtet. Die Schüler/innen der Jahrgänge 11 und 12 können nach Anmeldung in gesonderten Räumen unter strenger Wahrung der Hygienemaßnahmen selbstverantwortlich lernen.
- Die Präsenzpflcht ist weiterhin aufgehoben.

Einhaltung der Hygienemaßnahmen

Da nun wieder deutlich mehr Personen in der Schule sein werden als vor den Märzferien und das Infektionsgeschehen weiterhin diffus und hoch bleibt, möchte ich **deutlich auf die schulischen Hygienemaßnahmen** hinweisen.

Eingangssituation, Pausen und Wegekonzept

Mit dieser E-Mail sende ich Ihnen und euch den aktualisierten Lageplan zu, welche Jahrgänge welche Eingänge nutzen und wie die Pausenhöfe aufgeteilt sind.

Neu: Alle Schülerinnen und Schüler des **7. Jahrgangs** nutzen ab sofort bitte den **Eingang West**.

Neu: Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in den Schulen

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske wird mit der Schulöffnung nach den Märzferien auf alle Jahrgänge an den Schulen ausgeweitet. Im Falle der Schülerinnen und Schüler gilt als Standard die sogenannte **OP-Maske als medizinische Maske**.

Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) aus Stoff sind damit an Schulen nicht mehr zulässig. Grundsätzlich ist es Aufgabe der Eltern, die Ausstattung ihrer Kinder mit OP-Masken sicherzustellen.

Neu: Selbsttests

Außerdem steht nun fest,

- dass sich alle an Schule beschäftigten Personen **freiwillig** 2 x die Woche testen können
- dass sich ab 22.3.21 auch "Schülerinnen und Schüler *selbst* testen" können – dieses ist **freiwillig** und von den Kindern selbstständig durchzuführen. Ich werde Ihnen im Laufe der Woche hierzu weitere Informationen zusenden.

Anträge auf eine finanzielle Unterstützung für einen Laptop

Alle BuT-berechtigten Familien¹ haben nun Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung für ein digitales Endgerät (z. B. Laptop), einen Drucker oder sonstiges Zubehör, sofern die Schule keinen Leihlaptop ausgeben kann.

Für eine finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter und die Sozialbehörde benötigen Sie eine **schulische Bescheinigung**.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an das **Schulbüro** und fragen nach einer Bescheinigung. Wir prüfen dann, ob noch Leihlaptops vorhanden sind oder wir Ihnen eine Bescheinigung ausstellen können.

Rückblick Lernferien

Während der ersten Märzwoche haben knapp 100 Schülerinnen und Schüler an den Lernferien teilgenommen.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben hoch konzentrierte uns sehr disziplinierte gearbeitet und gelernt!

Ich sende Ihnen und euch herzliche Grüße

Dirk Voss

¹ Die sind:

- Sozialleistungen nach dem SGB II (Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts oder Arbeitslosengeld II)
- SGB XII (Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung)
- Asylbewerber/innen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Leistungen erhalten